

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Restwassersanierung an der Emme**

Solothurn, 6. Juli 2012 – Der Regierungsrat hat für die Emme eine erhöhte Restwassermenge festgelegt und schränkt damit ab dem 1. September 2012 die Wasserentnahme aus der Emme ein. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entnehmen die Betreiber der vier Wasserkraftwerke am Emmenkanal Wasser aus der Emme zur Speisung des Kanals. Die verbleibende Restwassermenge in der Emme ist dadurch ungenügend und entspricht nicht dem seit 1992 geltenden Gewässerschutzgesetz. Die geringe Wassermenge verschlechtert die Lebensbedingungen für Fische, Krebse und Insekten.

Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz schreibt vor, dass bis Ende 2012 durch Wasserentnahmen beeinflusste Fliessgewässer saniert werden müssen. An der Emme besteht auch für den Kanton Solothurn Handlungsbedarf. Die Dotierwassermenge beim Wehr Biberist muss erhöht werden, damit die ökologischen Funktionen des Gewässers gewährleistet werden können.

Durch die neu zu gewährleistende Restwassermenge fliesst künftig weniger Wasser durch den Emmenkanal und die Stromproduktion verringert sich geringfügig. Um die Interessen der Emmenkanal-Gesellschaft, welche die vier Kanalkraftwerke betreibt, möglichst gut zu berücksichtigen, hat der Kanton Versuche mit unterschiedlichen Restwassermengen durchgeführt und

ausgewertet. Die nun mit dem genannten Regierungsratsbeschluss bestimmte, saisonal abgestufte Dotiermenge von 1.8 m³/sec von April bis September sowie 2.5 m³/sec von Mai bis August berücksichtigt die Anliegen des Naturschutzes und die Bedürfnisse der Stromproduzenten und soll vorerst bis Ende 2022 gelten.

Für die Neukonzessionierung, voraussichtlich per 1. Januar 2023, müssen die Restwassermengen neu festgelegt werden und dannzumal auch dem neu geplanten Emmenlauf Rechnung tragen.